

KIT | PTKA-WTE | Postfach 3640 | 76021 Karlsruhe

An die
Begleitgruppe Asse II
c/o Landkreis Wolfenbüttel
Bahnhofstr. 11
38300 Wolfenbüttel

Projekträger Karlsruhe
Wassertechnologie und Entsorgung
(PTKA-WTE)

Leiter: Dr. Matthias Kautt

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1
76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Telefon: 0721-608-23222
Fax: 0721-608-923222
E-Mail: markus.stacheder@kit.edu
Web: www.ptka.kit.edu

Bearbeiter/in: Dr. Markus Stacheder
Unser Zeichen: AGO
Datum: 18. November 2016



Geschäftsstelle der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)

Ihr Auftrag mit der Bitte um Prüfung der Antragsunterlagen bei der Verfüllung der 2sRnW750

Sehr geehrter Herr Schillmann,

mit Email vom 01.11.2016 wurden die Experten der AGO von der a2b gebeten, eine Prüfung der im Genehmigungsverfahren vorliegenden Antragsunterlagen zur Verfüllung der 2sRnW750, insbesondere des Sonderbetriebsplans 1/2016 (Antrag/Asse GmbH und Bergrechtliche Zulassung/LBEG) und des Antrags auf Zustimmung zu einer Gefahrenabwehrmaßnahme mit zugehöriger Entscheidung des BfS-EÜ, vorzunehmen.

Im Detail sollte dargestellt werden, welche Argumente der AGO in den Unterlagen nicht berücksichtigt wurden, ob die Entscheidung des BfS transparent und nachvollziehbar bzw. die Unterlagen vollständig sind, und welche weiteren Aspekte das BfS aus Sicht der AGO berücksichtigen sollte.

Die AGO hat in ihrer Sitzung 11/2016 am 08.11.2016 über diesen Auftrag beraten. Nach ausführlicher Diskussion kamen die anwesenden Mitglieder der AGO mehrheitlich zu der Auffassung, dass dies kein Auftrag für die AGO darstellt und von der Agenda der AGO nicht abgedeckt wird. Dieser Auffassung waren in namentlicher Abstimmung die AGO-Mitglieder Kreuzsch, Neumann, Stacheder und Stumpf. Die AGO-Mitglieder Hoffmann und Krupp schlossen sich nicht dieser Auffassung an.

Die Gründe für eine mehrheitliche Ablehnung der Befassung der AGO mit diesem Auftrag sind im Einzelnen:

- In den beiden Stellungnahmen der AGO zur ‚Technischen Machbarkeit‘ und ‚Risikoabwägung‘ der Verfüllung/Offenhaltung der 2sRnW750 wurde bereits ausführlich dargestellt, welche Argumente der AGO nicht berücksichtigt wurden bzw. welche Aspekte berücksichtigt werden sollten. Eine nochmalige Befassung bzw. Evaluierung ihrer eigenen Stellungnahmen macht aus Sicht der AGO keinen Sinn.
- Wünscht a2b eine gutachterliche Bewertung des Einflusses der AGO-Stellungnahmen auf die Entscheidungsfindung von BfS und Asse-GmbH, so kann dies nur durch einen bisher nicht befassten Dritten erfolgen. Andernfalls würde sich die AGO selber bewerten.
- Es ist nicht Aufgabe der AGO die Genehmigungsunterlagen bzw. den Entscheid zur Genehmigung auf Transparenz, Nachvollziehbarkeit oder Vollständigkeit zu bewerten. Die AGO hat hierzu weder ein Mandat noch die nötige juristische Expertise oder die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen. In der Agenda der AGO steht daher ausdrücklich: „Die umfassende Prüfung von Genehmigungsunterlagen des Betreibers ist Aufgabe der Genehmigungsbehörde und ihrer Gutachter im Genehmigungsverfahren und kann von der AGO nicht geleistet werden“.

Die Mitglieder der AGO betrachten sich in erster Linie als unabhängige wissenschaftliche Berater, die sich mit der wissenschaftlich-technischen Bewertung von durch den Betreiber BfS oder anderen Einrichtungen vorgelegten Unterlagen befassen und so zur Optimierung des Stilllegungskonzepts auf Basis der Richtungsentscheidung des BfS zur Rückholung aller Abfälle für die Schachtanlage Asse II beitragen.

Für die Prüfung der im o.a. Auftrag genannten genehmigungs- und zulassungsrechtlichen Sachverhalte empfiehlt die AGO daher die Bestellung eines externen Gutachters.

Mit freundlichen Grüßen

Projektträger Karlsruhe
Karlsruher Institut für Technologie

i. A.


Dr. W. Steininger

i. A.


Dr. M. Stacheder